Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 41 (1965-1966)

Heft: 2

Rubrik: Militärische Grundbegriffe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Merkpunkte für das Abfassen eines Befehls

- 1.) Lage:
- a) Gegenkräfte (Katastrophen-, Schadens-) Lage
- Eigene Lage (Übergeordneter Verband, Absicht der übergeordneten Führung)
- c) Unterstellungen und Abgaben
- 2.) Auftrag:
- Knappe Darstellung des erhaltenen Auftrages
- 3.) Durchführung: dazu"
- a) Eigene Absicht mit geplantem Vorgehen (Einsatzplan)
- b) Aufträge an unterstellte Kräfte (Räume, Grenzen, Schwerpunkte usw.)
- c) Aufträge für die Erkundung
- d) Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Einheiten
- e) Maßnahmen für ABC-Abwehr

Luftbeobachtung Verkehrsregelung

Versorgung u. Personal:

Angaben über Verpflegung, Kraftstoff, Sanitätsversorgung, Personalersatz

5.) Führung und

FM-Wesen:

Angaben über Fernmeldeverbindungen, Decknamen, Meldungen, Meldeköpfe, Führungsstellen, Platz des Führers

Bei mündlichem Befehl: Uhrenvergleich, Fragen.

Beim Marschbefehl beachten:

Marschbefehl

3.) Durchführung: a) der Erkundung

b) des Marsches

Versammlungszeit, -ort

Marschform

Marschfolge

Marschziel, -leistung, -weg (Marschskisse)

Marschgeschwindigkeit, ggf. Höchstgeschwindigkeit Schließender (Ablaufführer)

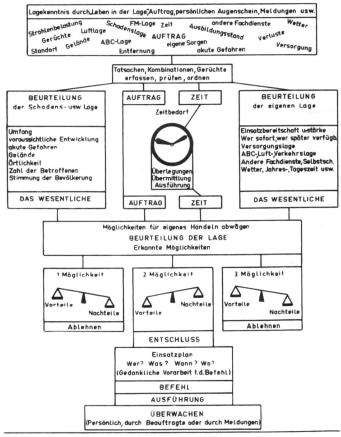
Verkehrsregelung, Beschilderung, Beleuchtungsstufe

Marschunterbrechungen, Techn. Halte, Rasten Maßnahmen zur ABC- u. Luftlage

(Im größeren Rahmen können noch folgende Angaben notwendig werden, die im Marschbefehl oder als Anlagen dazu aufgeführt werden:

Marschführer, Ablaufpunkt, Ablaufseit, Ablaufführer, Kontroll-, Durchlaufpunkte und Zeiten, Kontrollführer, Marschkredit).

Führungsgrundlagen: Beurteilung der Lage, Entschluß, Befehl



Merkpunkte Was soll ich? Was habe ich

Was sind die Gegenkröfte (wie entwickelt sich die Schadens-"Flüchtlings-"ABC-"Wetterlage 7) Was kann ich?

in voller Entwicklung begriffenen Ausbildungsstätte entspricht den Vorstellungen, die von zuständigen Fachleuten schon seit Jahren für ein Ausbildungszentrum in der Schweiz gefordert werden.

Von Interesse ist die Feststellung, daß in der Ausbildung der Führer und ihrer Mitarbeiter auch im Zivilschutz sehr viel am Sandkasten und Geländemodell gearbeitet wird. In diesen gro-Ben, ganze Unterrichtsräume umfassenden Modellen sind ganze Dörfer, Städte und einzelne Quartiere maßstabgetreu dargestellt, sowohl unzer-

stört wie auch von der Katastrophe betroffen, wobei einzelne Teile ausgewechselt werden können. Sichtbar dazu sind auch die entsprechenden Kartenpläne, die Bevölkerungs- und Verkehrsbewegung zu bestimmten Tageszeiten wie auch alle anderen Daten und Angaben, die für das Durchspielen realistischer Uebungen notwendig sind.

Auch im Zivilschutz und Katastrophendienst entsprechen die Führungsgrundlagen bewährten militärischen Vorbildern, und es war interessant zu verfolgen, wie die Beurteilung der

Lage, die Entschlußfassung und die Befehlsgebung genau gleich instruiert und geübt wurden, wie das in den Sektionen des SUOV am Sandkasten von jeher der Fall ist. Allen Chefs des Zivilschutzes wird in der zentralen Ausbildungsstätte des Luftschutzhilfsdienstes ein auf Spezialstoff gedrucktes unverwüstliches Merkblatt abgegeben, das jeder in der Tasche mitträgt und bei der Meisterung von Katastrophen zu Rate ziehen soll. Wir haben die Erlaubnis erhalten, hier die beiden Seiten dieses Merkblattes zum Abdruck zu bringen. Tolk

Militärische Grundbegriffe

Die Qualifikationen

Die Qualifikation ist die am Schluß eines Militärdienstes erstellte militärische Beurteilung jedes einzelnen Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten. Die Qualifikationen sind maßgebend für die weitere Verwendung, insbesondere für die militärische Weiterausbildung sowie für die Beförderung der Wehrpflichtigen, wenn sie allerdings auch kein Anrecht geben, zur Weiterausbildung einberufen zu werden. Der Sinn der durch die Qualifikation ausgesprochenen Beurteilung besteht darin, jederzeit über Charakter, militärisches Können, dienstliche Haltung und Eignung zu höherer Verwendung der Wehrpflichtigen Angaben zur Verfügung zu haben,

damit sich jeder Vorgesetzte ohne weiteres ein Bild vom betreffenden Mann machen kann, auch wenn er ihn nicht persönlich kennt. Von den Offizieren, Adjutant-Unteroffizier-Stabssekretären Hilfsdienstpflichtigen mit entsprechender Funktion werden deshalb ihre sämtlichen Qualifikationen, die sie jemals erhielten, in ihren persönlichen Dienstetat eingetragen, der zur Information der Truppenkommandanten und der Militärbehörden über den betreffenden Wehrpflichtigen dient.

Es werden qualifiziert:

- In Rekruten- und Kaderschulen: sämtliche Angehörigen der Schule;
- In WK, EK, und LK: alle Offiziere und Unteroffiziere sowie alle Wehrmänner, bei denen besondere Gründe vorlie-

- gen, zum Beispiel bei Vorschlägen für die Weiterausbildung oder bei ungenügendem Verhalten;
- In allen andern militärischen Schulen und Kursen von mindestens 6 Tagen Dauer: alle Offiziere und Unteroffiziere.
- 1. Die Qualifizierung der Offiziere in WK und taktischen Kursen erfolgt mit einer stichwortartigen, allgemeinen Charak-teristik. Diese bezieht sich auf Charakter und Fähigkeiten sowie auf Eignung und Leistung des Offiziers in der Stel-lung, in der er den betreffenden Dienst geleistet hat. Bei ungenügenden Leistungen ist ein ausführlicher Spezial-bericht zu erstatten. Die Qualifikationen der Subaltern-Offiziere werden von den Einheitskdt. vorgeschlagen und mit den Bat.Kdt. vorbesprochen. Diejenigen der Einheitskdt. und der Angehörigen der Bat.Stäbe werden von den Bat.Kdt.,

gemeinsam mit den bereinigten Qualifikationen der Subalternoffiziere beantragt.

Die stichwortartige Charakterisierung der Offiziere hat in erster Linie auf folgende drei Fragen Auskunft zu geben:

- Charakter und Persönlichkeit des qualifizierten Offiziers und dessen menschliche Eignung;
- Bewährung des Offiziers als Vorgesetzter, insbesondere als Ausbilder und als Führer im Gefecht;
- Fachliches Können (taktisches Verständnis, Kenntnis von Waffen und Geräten, besondere Fachkenntnisse usw.)
 und körperliche Eignung.
- Die Qualifizierung der Unteroffiziere erfolgt durch die Einheitskdt. mit folgenden ganzen Noten:

genden ganzen wordt.

1 = gut, 2 = genügend, 3 = ungenügend; nötigenfalls kann die Note ergänzt werden mit einer kurzen, erläuternden Bemerkung. Die Note 3 ist mit einem Spezialbericht eingehend zu begründen.

Den Subaltern-Offizieren muß die Qualifikation durch den unmittelbar Vorgesetzten unter vier Augen mündlich mitgeteilt werden; auf Verlangen ist sie schriftlich zu bestätigen. Hauptleuten und Stabsoffizieren wird die Qualifikation nur dann mitgeteilt, wenn sie nachteilige Bemer-kungen enthält; auf Verlangen ist sie ebenfalls bekanntzugeben. Das Dienstreglement schreibt in Ziffer 39 Absatz 3 ausdrücklich vor, daß die Feststellung von Fehlern und Mängeln in einer Qualifikation einen Untergebenen nicht unerwartet treffen dürfe. Beanstandungen sollen nicht erst über die Qualifikation bekanntgegeben werden; vielmehr sollen solche schon vorher, also während des Dienstes, vom Vorgesetzten offen mit dem Untergebenen besprochen werden. Es ist naheliegend, daß die Qualifikatio-nen und deren dauerndes Festhalten im Dienstetat besondere Bedeutung haben für die Offiziere, bei denen sich immer wieder die Frage ihrer weiteren Verwendung, das heißt ihres Aufsteigens innerhalb der militärischen Hierarchie, stellt. Sie sollen dazu mithelfen, auf möglichst weite Sicht die Auslese der künftigen Kommandoanwärter der verschiedenen Stufen zu ermöglichen und damit eine weitblickende Nachwuchsplanung zu gewährleisten. Das Qualifikationswesen ist darum mehr als eine — vielfach als lästig empfundene – militärische Formalität. Sie verdient auf allen Stufen ernsthafteste Behandlung.

Abschließend sei festgehalten, daß grundsätzlich auch gegen eine Qualifikation sowie gegebenenfalls auch gegen die äußere Form einer Qualifikation Beschwerde geführt werden kann. K.

Blick über die Grenzen

Die 7. Flotte

Amerikas «schwimmendes Arsenal»

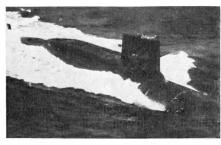
«Zu jeder Zeit einsatzbereit!» lautet der Befehl für die 7. US-Flotte im Pazitik, wo sie tagein, tagaus in einem Gebiet, das sich über einen Drittel der Erde erstreckt, ihren wichtigen Patrouillendienst versieht. Dieser heiklen Aufgabe wird heute größte Beachtung geschenkt (Vietnam). Die 7. Flotte — sie hat längst «legendären Ruf» erlangt — ist heute eine

der wichtigsten militärischen Stützen Amerikas. Die unter einem Oberkommando vereinigten hochmodernen Flugzeugträger, Kreuzer, Zerstörer, U-Boote, Düsenjägergeschwader, Hubschrauberverbände und Marine-Infanterie-Einheiten verkörpern die größte und wendigste Seestreitmacht, die je in «Friedenszeiten» zusammengestellt wurde.

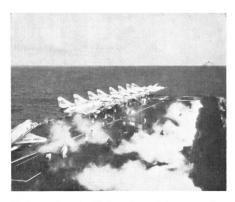
Die strategische Bedeutung der 7. Flotte liegt in ihrer Kampfkraft sowie in der Reichweite und Beweglichkeit ihrer Verbände. So kann es vorkommen, daß an einem einzigen Tag beispielsweise Minenräumboote gemeinsam mit japanischen Einheiten Manöver vor der japanischen Küste durchführen, ein U-Boot-Verband zusammen mit einem Flugzeugträger und Begleitzerstörern südlich der Riu-Kiu-Inseln operiert und ein zweiter derartiger Flottenverband in den Gewässern um Formosa seinen Patrouillendienst versieht. Zur gleichen Zeit mag sich ein weiteres Flugzeugmutterschiff auf Station im Gebiet der Aleuten befinden, mögen amphibische Einheiten gemeinsam mit der philippinischen Marine ein Landemanöver auf einer Insel inszenieren, während ein Kreuzer dieser Verbände vielleicht einem in Seenot geratenen Schiff im Südchinesischen Meer zu Hilfe eilt. Die Versorgung der Flotte wird durch Nachschubschiffe aufrechterhalten, die zusammen mit den Flugzeugträgern und den übrigen Einheiten auf hoher See operieren. So kann der gesamte Nachschub direkt auf See abgewickelt werden, das heißt Brennstoffvorräte, Munitionsbestände, Lebensmittel- und Ersatzteillager können laufend aufgefüllt werden, ohne daß erst ein Hafen angelaufen werden muß.



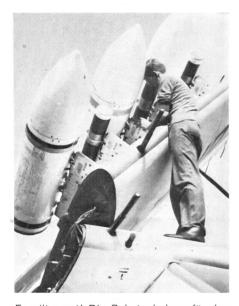
Die 7. Flotte — das sind zunächst einmal 120 Schiffe, 650 Flugzeuge und 65 000 Mann — das sind U-Boote mit atomaren Polaris-Raketen, Flugzeugträger, «Phantom»-Jäger (die schnellsten Maschinen der Welt), Atombomber und schließlich 25 000 «Ledernacken», Marinesoldaten, die zu den Elitetruppen gehören. — Helikopter patrouillieren ständig als Beobachter oder Zubringer über den Kriegsschiffen.



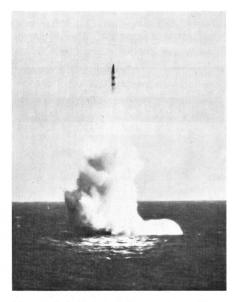
Die Stärke der 7. Flotte basiert heute zum großen Teil auch auf den Polaris-U-Booten, die mit Atomkraft betrieben werden. Ihre Raketen können weit draußen auf dem Meer abgefeuert werden und das Festland auf eine Distanz von über 3000 km erreichen.



Unter ohrenbetäubendem Lärm werden die raketenbestückten Düsenmaschinen vom Deck eines Flugzeugträgers katapultiert. Das ganze Manöver dauert knapp 30 Sekunden.



Es gilt ernst! Die Raketenladung für den Flug in Feindesland wird montiert.



Eine Polaris-Rakete ist von einem Atom-U-Boot gezündet worden und hinterläßt eine Art imposante Wasserhose.